

# Dominik Bieniek - Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Stand: Mai 2007

### 1 Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Einzelunternehmung **Dominik Bieniek - Bieniek & Partner IT Group** (nachfolgend „**Bieniek & Partner IT Group**“ genannt) gelten für alle Verträge zwischen dem Kunden und der **Bieniek & Partner IT Group**.

1.2 Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende oder abweichende Bedingungen und/oder sonstige Einschränkungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, **Bieniek & Partner IT Group** hat sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anstelle dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

1.3 Sämtliche Vereinbarungen, Erklärungen, Nebenabreden und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### 2 Angebote / Vertrag

2.1 Angebote von **Bieniek & Partner IT Group** sind, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als bindend bezeichnet werden, freibleibend.

2.2 Angebote von **Bieniek & Partner IT Group**, bedürfen der schriftlichen Annahmeerklärung des Kunden.

2.3 **Bieniek & Partner IT Group** übernimmt kein Beschaffungsrisiko.

2.4 Erfüllungsort für die von **Bieniek & Partner IT Group** zu erbringenden Leistungen ist das jeweilige Auslieferungslager von **Bieniek & Partner IT Group** bzw., bei Auslieferung ab Werk, das Werk des Herstellers.

2.5 Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist die Leistung für dasjenige Land bestimmt, in welches **Bieniek & Partner IT Group** das bindende Angebot gesandt hat.

2.6 **Bieniek & Partner IT Group** übernimmt für die von ihr zu erbringenden Leistungen keine Beschaffenheits-, Haltbarkeits- oder sonstige Garantie, es sei denn, **Bieniek & Partner IT Group** hat im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich eine als solche bezeichnete Garantie übernommen.

### 3 Preise

3.1 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aufgeführten Preise. Alle Preisangaben verstehen sich ab dem jeweiligen Auslieferungslager von **Bieniek & Partner IT Group** bzw., bei Versendung vom Herstellerwerk, ab Werk, ausschließlich Verpackung und Versandkosten.

3.2 Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise netto in der derzeit gültigen Währung Euro zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

3.3 Die Abrechnung erfolgt je angefangene 15 Minuten (0,25 Stunden)

3.4 **Bieniek & Partner IT Group** ist berechtigt, Preise entsprechend zu ändern, soweit zwischen Angebotserstellung / Vertragsschluss und vereinbartem Leistungszeitpunkt Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen eintreten, die **Bieniek & Partner IT Group** nicht zu vertreten hat.

### 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Rechnungsbeträge sind sofort ab Rechnungseingang ohne Skonto oder sonstigen Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlung per Scheck tritt erst mit endgültiger und unwiderruflicher Einlösung des Schecks Erfüllung ein. **Bieniek & Partner IT Group** behält sich das Recht vor, im Einzelfall ein anderes Bezahverfahren zu verlangen.

4.2 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder wird ein von ihm ausgestellter Scheck nicht eingelöst oder werden sonstige Tatsachen bekannt, aus denen sich eine erhebliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder dessen Zahlungsfähigkeit ergeben oder besteht eine nicht auf Rechtsgründen beruhende Zahlungsunwilligkeit des Kunden, so ist **Bieniek & Partner IT Group** berechtigt, die sofortige Zahlung

aller offen stehenden Rechnungen zu fordern, auch soweit hierfür bereits Schecks gegeben worden sind und für sämtliche noch ausstehende Leistungen Vorkasse zu verlangen oder vorbehaltlich der **Bieniek & Partner IT Group** sonst zustehenden Rechte vom Vertrag unter Setzung einer angemessenen Frist für die Bezahlung zurückzutreten.

### 5 Eigentumsvorbehalt

5.1 Gelieferte Ware bleibt Eigentum von **Bieniek & Partner IT Group** bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden.

5.2 Bei Zahlungsverzug mit einer Forderung aus der Geschäftsverbindung zwischen **Bieniek & Partner IT Group** und dem Kunden ist **Bieniek & Partner IT Group** ohne weiteres berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware vom Kunden herauszuverlangen, in Besitz zu nehmen und bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs zu behalten. Die Inbesitznahme gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, **Bieniek & Partner IT Group** hat den Rücktritt ausdrücklich und schriftlich erklärt.

5.3 Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterveräußern. Der Kunde tritt bereits hiermit an **Bieniek & Partner IT Group**, die dies hiermit annimmt, alle ihm aus einer künftigen Veräußerung der Vorbehaltsware oder einem sonstigen Rechtsgrund entstehenden Ansprüche gegen Dritte als Sicherheit ab. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, nicht von **Bieniek & Partner IT Group** gelieferten Waren veräußert, so erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Rechnungswertes der von **Bieniek & Partner IT Group** jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Besteht der Dritte auf ein Abtretungsverbot, hat der Kunde **Bieniek & Partner IT Group** hiervon unverzüglich zu unterrichten und die Weiterveräußerung vorerst zu unterlassen. **Bieniek & Partner IT Group** ist in diesem Fall berechtigt, die Weiterveräußerung zu untersagen, sofern der Kunde nicht ausreichend anderweitige Sicherheiten für die ausstehenden Forderungen geben kann.

5.4 Bei Zahlungsverzug, drohender Zahlungseinstellung, unbefriedigender Auskunft über die Zahlungsfähigkeit bzw. Vermögenslage des Kunden, Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder wenn Zahlungsverzug oder Wechselpotepte gegen den Kunden vorliegen sowie bei schuldhafter Verletzung sonstiger wesentlicher Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Kunde bis zur Beendigung dieses Zustandes nicht berechtigt, die an **Bieniek & Partner IT Group** abgetretenen Forderungen einzuziehen. In diesem Falle ist **Bieniek & Partner IT Group** berechtigt, die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen. Hierzu hat der Kunde auf Verlangen von **Bieniek & Partner IT Group** die Schuldner namhaft zu machen und diese von der Abtretung zu unterrichten sowie **Bieniek & Partner IT Group** sämtliche, zur Einziehung der Forderungen erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Außerdem kann **Bieniek & Partner IT Group** bei Eintritt des vorgenannten Zustandes die Ermächtigung des Kunden zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware widerrufen.

### 6 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Übertragbarkeit

6.1 Das Recht des Kunden, gegen Forderungen von **Bieniek & Partner IT Group** aufzurechnen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Kunde mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnet.

6.2 Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Leistungsverweigerungsrechte können gegenüber **Bieniek & Partner IT Group** nur insoweit geltend gemacht werden, als sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, aus dem **Bieniek & Partner IT Group** Ansprüche gegenüber dem Kunden geltend macht. Für den Fall, dass der Kunde Mängelrügen geltend macht, dürfen Zahlungen vom Kunden nur in einem Umfang zurückbehalten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zu den geltend gemachten Mängeln steht.

### 7 Leistungs- / Lieferzeit

# Dominik Bieniek - Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Stand: Mai 2007

**7.1** Verbindliche Termine für Lieferungen oder Leistungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch **Bieniek & Partner IT Group**.

**7.2** Für die Einhaltung von Leistungszeiten/-terminen ist die Bereitstellung des Liefergegenstandes im jeweiligen Auslieferungslager von **Bieniek & Partner IT Group** bzw. im Werk des Herstellers unter Mitteilung der Abholbereitschaft an den Kunden, bei Versendung des Liefergegenstandes auf Wunsch des Kunden die Übergabe an den Transporteur maßgeblich.

**7.3** Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, ist **Bieniek & Partner IT Group** zu Teilleistungen berechtigt.

**7.4** Ist **Bieniek & Partner IT Group** an der Erfüllung ihrer Leistungspflicht wegen höherer Gewalt, Eingriffen von hoher Hand, Aussperrungen oder Streik, Auslieferungseinrichtungen, Zulieferbetrieben oder im Bereich der Transportmittel, Katastrophen, Krieg, Aufruhr oder ähnlichen / anderen Ereignissen, die von **Bieniek & Partner IT Group** nicht zu vertreten sind, vorübergehend gehindert, so wird **Bieniek & Partner IT Group** für die Dauer der Störung und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Die Leistungszeit verlängert sich infolge der bezeichneten Ereignisse entsprechend. Insofern stehen dem Kunden keine Ansprüche oder Rechte wegen Nichtleistung oder Spätleistung zu. **Bieniek & Partner IT Group** wird den Kunden vom Eintritt solcher Ereignisse, soweit möglich, unverzüglich benachrichtigen.

## 8 Gefahrübergang

**8.1** Sofern sich nicht aus der Auftragsbestätigung oder aus dem bindenden Angebot von **Bieniek & Partner IT Group** etwas anderes ergibt, ist Lieferung „ab Lager“ bzw. „ab Werk“ vereinbart.

**8.2** Auf schriftliche Aufforderung des Kunden wird **Bieniek & Partner IT Group** im Namen und auf Kosten des Kunden eine Transportversicherung abschließen.

## 9 Untersuchungs- und Rügepflicht

**9.1** Der Kunde wird die gelieferte Ware unverzüglich, soweit dies nach ordnungsgemäßigem Geschäftsgang tunlich ist, untersuchen. Erkennbare Mängel hat er **Bieniek & Partner IT Group** unverzüglich, anzuzeigen. Der Kunde hat die Mängel möglichst detailliert zu beschreiben.

## 10 Gewährleistung \ Rügeobliegenheiten

**10.1** **Bieniek & Partner IT Group** gewährleistet, dass die Leistung frei von Mängeln ist. **Bieniek & Partner IT Group** übernimmt für die von ihr zu erbringenden Leistungen keine Beschaffenheits-, Haltbarkeits- oder sonstige Garantie, es sei denn, **Bieniek & Partner IT Group** hat im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich eine als solche bezeichnete Garantie übernommen.

**10.2** Sind Mängel zurückzuführen auf Änderungen oder Eingriffe durch den Kunden, die nicht von **Bieniek & Partner IT Group** vorgenommen oder veranlasst worden sind, erlischt für diese Mängel die Verpflichtung zur Gewährleistung. Als Eingriff gilt auch eine Dekompilierung von Software.

## 11 Haftung

**11.1** **Bieniek & Partner IT Group** haftet, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von **Bieniek & Partner IT Group**, den gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten verursacht werden.

**11.2** Für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sonstiger Erfüllungsgehilfen verursacht werden, wird die Haftung ausgeschlossen

**11.3** Für Schäden, die durch **Bieniek & Partner IT Group**, gesetzliche Vertreter, leitende Angestellten oder sonstige Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht werden, haftet **Bieniek & Partner IT Group** nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht gilt die Haftungsbeschränkung bezüglich des zu ersetzenden Schadens.

**11.4** Für die ordnungsgemäße und regelmäßige Datensicherung ist allein der Kunde zuständig und verantwortlich. Er versichert zudem, dass aktuelle Datensicherungen, die zur sofortigen Wiederherstellung aller verlorenen Daten dienen vorhanden sind.

**11.5** Die Haftung bei Datenverlust beschränkt sich auf den Aufwand, der notwendig ist, um anhand vorhandener Sicherheitskopien die verlorenen Daten auf der Anlage wiederherzustellen.

## 12 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

**12.1** Der Kunde versichert, dass die ihm zu erbringende Leistung nicht gegen technische oder gesetzliche Vorschriften des Landes, für das die Leistung bestimmt ist, verstößt. Der Kunde stellt **Bieniek & Partner IT Group** von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer oder im Zusammenhang mit einer Verletzung von technischen und gesetzlichen Vorschriften durch oder im Zusammenhang genannten Leistungsanforderungen des Kunden ergeben.

**12.2** Beauftragt der Kunde **Bieniek & Partner IT Group** mit der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt oder auf die besonderen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten werden, so garantiert der Kunde, dass von ihm vorgegebene Muster, Spezifikationen oder sonstige Anforderungen an die von **Bieniek & Partner IT Group** zu erbringende Leistung Rechte Dritter nicht verletzen. Der Kunde stellt **Bieniek & Partner IT Group** von allen Ansprüchen frei, die sich aus dem oder im Zusammenhang mit einer Verletzung von Rechten durch oder im Zusammenhang genannten Leistungsanforderungen des Kunden ergeben.

**12.3** Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls Dritte ihnen gegenüber Ansprüche wegen Verletzung von Rechten geltend machen. Die Abwehr solcher Ansprüche ist Sache des Kunden.

## 13 Pfändung

**13.1** Die Vorbehaltsware darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von **Bieniek & Partner IT Group** sicherungsübereignet oder verpfändet werden. Bei Beeinträchtigung der Eigentumsrechte von **Bieniek & Partner IT Group** durch Dritte, insbesondere bei Beschlagnahme oder Pfändung der Ware, hat der Kunde sofort unter Übersendung der ihm verfügbaren Unterlagen **Bieniek & Partner IT Group** zu benachrichtigen und den Dritten auf die Eigentumsrechte von **Bieniek & Partner IT Group** hinzuweisen. Der Kunde hat alle Kosten zu tragen, die zur Aufhebung der Rechtsbeeinträchtigung von **Bieniek & Partner IT Group** erforderlich sind.

## 14 Sonstiges

**14.1** Sofern nichts anderes Vereinbart wurde, hat **Bieniek & Partner IT Group** das Recht den Kunden als Referenz zu nennen

**14.2** Gerichtsstand ist Aachen.

**14.3** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**14.4** Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt und dem wohlverstandenen wirtschaftlichen Interesse der Parteien an der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.